Entgeltordnung
für das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg

Präambel

Für die Kurse und Veranstaltungen des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg (nachfolgend Bildungszentrum bzw. BZ) werden, soweit Angebote nicht entgeltfrei sind, privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

Das Bildungszentrum legt die Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen pro Veranstaltung fest. Die Festlegung wird unter pädagogisch-inhaltlichen und kalkulatorischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung allgemein verbindlicher Qualitätsindikatoren vorgenommen.

Teilnehmende an Veranstaltungen des Bildungszentrums müssen das 15. Lebensjahr vollendet haben. Personen unter 15 Jahren können zu Veranstaltungen des Bildungszentrums nur in Ausnahmefällen zugelassen werden.

1. Entgelte

Bei der Festlegung der Entgelte wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

1.1 Es wird von einem Mindestentgelt ausgegangen, welches das Bildungszentrum intern festlegt. Die Entgeltfestlegungen werden im Zusammenhang mit der Programmkalkulation dokumentiert.

1.2 Bei Kursen und Angeboten mit Teilnahmezahlen, die unterhalb der jeweils kalkulierten Mindestteilnahmezahl liegen, ist das Bildungszentrum berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder neu zu kalkulieren.

1.3 Bei Kursen mit besonderem Aufwand ist das Bildungszentrum berechtigt, entsprechend höhere Entgelte zu erheben. Das gilt auch bei Kooperationen mit externen Anbietern. Ebenso sind Aufschläge oder Minderungen aus marktpolitischen und pädagogisch-didaktischen Gründen zulässig.

2. Entgelthöhe

Das Bildungszentrum kann je nach Zielsetzung, Inhalt, Aufwand und Nachfrage das Entgelt für Veranstaltungen innerhalb der Entgeltspanne festsetzen, wenn sich daraus im Gesamtergebnis kein negativer Deckungsbeitrag ergibt. Die Entscheidung trifft die jeweilige Fachteamleitung. Die Leitung des Bildungszentrums kann festlegen, dass unter bestimmten inhaltlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen Veranstaltungen entgeltfrei stattfinden.

Für die einzelnen Programmbereiche gelten folgende Entgeltsätze:

1) Für das Entgelt pro Unterrichtseinheit (= 45 Minuten):

a. Gesellschaft und Kultur: 4 bis 12 Euro
 barrierefrei Lernen: 2 bis 7 Euro
b. Gesundheitsbildung:
 - Regelangebot: 5 bis 12 Euro
 - Betriebliche Gesundheitsförderung: individuell nach Aufwand
c. Beruf und Karriere:
 - Regelangebot: 6 bis 12 Euro
 - Firmenservice: individuell nach Aufwand
d. Sprachen
 - Deutsch als Fremdsprache: 3 bis 7 Euro
 - Fremdsprachen: 5 bis 10 Euro
e. Grundbildung: 3 bis 7 Euro

2) Grundbildung: Lehrgänge und Vorbereitung Schulabschlüsse: 960 bis 1600 Euro

3) Einzelvorträge : 10 bis 15 Euro

Die zu zahlenden Entgelte werden auf halbe Euro-Beträge aufgerundet.

Weitere Kosten, die für die Durchführung der Kurse anfallen, z.B. Lehrmaterialien, Kopien, Fahrtkosten, Lebensmittelkosten etc. werden gesondert berechnet und können nicht ermäßigt werden.

Prüfungsentgelte richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungseinrichtung. Bei den Zertifikaten gelten die aktuellen Gebührenregelungen der entsprechenden Institute und Verbände.

Veranstaltungen, die im Auftrag und auf Rechnung Dritter durchgeführt oder über Drittmittel gefördert werden, folgen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, die zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.

3. Entstehen der Entgeltschuld und Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldung ist verbindlich, wenn das Bildungszentrum die Einschreibung in den jeweiligen Kurs vorgenommen hat und der Teilnahmeausweis zugegangen ist. Der Zugang des Teilnahmeausweises erfolgt entsprechend der gewählten Anmeldeform durch persönliche Übergabe, per Post, als E-Mail-Anhang bzw. per E-Mail mit Link zum Teilnahmeausweis nach einer Anmeldung über das Benutzerkonto. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

Bei telefonischen und schriftlichen Anmeldungen sowie Online-Anmeldungen wird das Veranstaltungsentgelt im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto eingezogen. Zur Bearbeitung wird daher eine gültige Bankverbindung und ein SEPA-Lastschriftmandat benötigt. Kosten, die durch fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung oder nicht ausreichende Kontendeckung entstehen, gehen zu Lasten des Kontos. Darüber hinaus kann das Kursentgelt in bar bei den Servicestellen des Bildungszentrums (Gewerbemuseumsplatz 1 bzw. 2 oder Pillenreuther Straße 147) entrichtet werden. Bei Veranstaltungen mit Abendkasse ist nur Barzahlung möglich. Entgeltschuldner sind die Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmer, bei Minderjährigen auch die anmeldenden Sorgeberechtigten.

4. Stornoregelungen

4.1 Allgemeine Regelungen

Mit der Einschreibung in die Veranstaltung, ist die Anmeldung verbindlich und damit die Zahlung des Entgelts. Sollte die Veranstaltung nicht wahrgenommen werden können, ist vorrangig eine kostenlose Ummeldung in eine vergleichbare Veranstaltung vorzunehmen. Eine Stornierung kann aber bis zur Beendigung der Veranstaltung erfolgen. Dazu muss dem Bildungszentrum schriftlich

der Stornierungswunsch mitgeteilt oder persönlich beim Bildungszentrum (Gewerbemuseumsplatz 1 bzw. 2 oder Pillenreuther Str. 147) abgegeben werden.

Die entsprechenden Stornierungsentgelte sind nachfolgend aufgeführt:

4.2 Höhe des Stornierungsentgelts

Kurse und Seminare:

- **Kurse und Seminare ohne BS-Zeichen (besondere Stornierung)** (ohne Deutsch-Prüfungen)
 - bis Veranstaltungsbeginn: 10,00 Euro
 - ab Veranstaltungsbeginn: 10,00 Euro zuzüglich des anteiligen Entgelts für die durchgeführten Veranstaltungstermine

- **Kurse und Seminare mit BS- Zeichen (besondere Stornierung)**

 Bei einigen Angeboten entsteht für die Durchführung ein besonderer Aufwand (z. B. Raumanmietungen, Geräteausstattung u. a.). Sie können nur abgehalten werden, wenn tatsächlich die vereinbarten Entgelte eingenommen werden. Für diese Angebote gelten besondere Stornierungsbedingungen. Die betroffenen Angebote sind durch den Hinweis „BS“ in der Veranstaltungsbeschreibung gekennzeichnet.

 - bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 10,00 Euro
 - weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Veranstaltungsentgelts
 - weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei Kursen mit zusätzlichen Materialkosten (z.B. bei den Fachgruppen Ernährung und Esskultur, Kreativkurse): 50 % des Veranstaltungsentgelts zuzüglich Materialkosten in voller Höhe
 - ab Veranstaltungsbeginn: 50 % des Veranstaltungsentgelts zuzüglich des anteiligen Entgelts für die durchgeführten Veranstaltungstermine. Bei Kursen mit zusätzlichen Materialkosten sind zusätzlich die Materialkosten in voller Höhe zu entrichten.

Für die Einhaltung der Fristen und die Berechnung der anteiligen Entgelte ist der Eingang der schriftlichen Stornierung beim Bildungszentrum maßgebend.

Lehrgänge:

Für den Fall der Stornierung sind entsprechende Hinweise in den Lehrgangsunterlagen enthalten. Soweit dort keine anderen Regelungen getroffen sind, gelten folgende Stornierungsentgelte:

Bis sechs Wochen vor Beginn bzw. Ende des Kurshalbjahres ist eine Stornierung für das folgende Kurshalbjahr ohne Entgelt möglich. Später werden 20 % des Lehrgangsentgelts für ein Kurshalbjahr als Stornierungsentgelt erhoben.

Stornierungsentgelte Deutsch-Prüfungen:

Für Prüfungen aus dem Fachbereich Deutsch kann eine Stornierung bis zum Tag vor dem Prüfungstermin erfolgen. Das Stornierungsentgelt beträgt:

- bis 15 Tage vor dem Prüfungstermin:
 Niveaustufen A1 und A2: 30,00 Euro
 Niveaustufen B1 und B2: 50,00 Euro
 Niveaustufe C1: 70,00 Euro
- weniger als 15 Tage vor dem Prüfungstermin:
 auf allen Niveaustufen 50 % des Prüfungsentgelts

Bei mehrstufigen Prüfungen orientiert sich das Stornierungsentgelt am Entgelt der Prüfung des höheren Niveaus. Kann wegen Krankheit der Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden, wird das Stornierungsentgelt nicht erhoben, wenn spätestens 3 Werktage nach dem Prüfungstermin ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird.

Bei einer Änderung der Bestimmungen der jeweiligen Prüfungseinrichtung können die Stornierungsentgelte entsprechend angepasst werden.

5. Kursabsagen/Nachholung von ausgefallenen Terminen

5.1 Allgemeine Regelungen

Das Bildungszentrum behält sich vor, Kurse wegen zu geringer Beteiligung ganz abzusagen. Das zu viel entrichtete Teilnahmeentgelt wird dann zurückerstattet. Eine Erstattung erfolgt jedoch nicht, wenn einzelne ausgefallene Termine nachgeholt werden.

5.2 Rückzahlungen

Die Rückzahlung zu viel entrichteter Teilnahmeentgelte erfolgt auf dem gleichen Zahlungsweg wie die Einzahlung. Rückzahlungen zu viel entrichteter Teilnahmeentgelte in Form von Bareinzahlungen sind gegen Vorlage der Barzahlerquittung im Servicebüro (Gewerbemuseumsplatz 1 bzw. 2 oder Pillenreuther Straße 147) im gleichen Kurshalbjahr möglich. Für Teilnehmende am SEPA-Lastschriftverfahren bzw. nach EC-Kartenzahlung ist eine Rückzahlung nur bargeldlos möglich.

6. Teilnahme an Veranstaltungen

Zur Teilnahme an BZ-Veranstaltungen sind nur die im Teilnahmeausweis namentlich genannten Personen berechtigt. Die mehrmalige Teilnahme an einer Veranstaltung, ohne eingeschrieben zu sein, ist nicht zulässig. Wird eine Anmeldung am ersten Kurstag nicht nachgewiesen, ist eine nachträgliche Anmeldung vorzunehmen und die besuchten Unterrichtseinheiten nachträglich zu entrichten.
Im Falle von Online-Seminaren oder hybriden Veranstaltungen mit Online-Anteilen dürfen die im Teilnahmeausweis namentlich genannten Personen weder dritten Personen Zugriff auf ihren Teilnehmeraccount und/oder ihren Computerbildschirm einräumen und dritten Personen dadurch eine Teilnahme an einem Online-Seminar oder einer hybriden Veranstaltung ermöglichen noch zusammen mit dritten Personen über ihren Teilnehmeraccount und/oder ihren Computerbildschirm an einem Online-Seminar oder einer hybriden Veranstaltung teilnehmen.

Die Teilnehmenden von Veranstaltungen sind nicht berechtigt, diese aufzuzeichnen und/oder zu speichern und/oder zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten und/oder über das Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder in jeder sonstigen Form in Bild und/oder Ton zu veröffentlichen.

7. Ermäßigungen

Für die nachstehend benannten Personengruppen können Ermäßigungen in Höhe von 50 % für alle kostenpflichtigen Veranstaltungen gewährt werden. Eine Ausnahme stellen Filmveranstaltungen, Lehrgänge sowie Reisen, Tagesfahrten, Prüfungen und sonstige Veranstaltungen außerhalb

Nürnbergs und Veranstaltungen mit vereinbarten Entgelten dar. Auf Material- und Lebensmittelkosten können keine Ermäßigungen gestattet werden.

a. Inhaberinnen und Inhaber des Nürnberg-Passes bei Vorlage des Nürnberg-Passes
b. Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende bei Vorlage des entsprechenden Nachweises (gültiger Schüler- bzw. Studentenausweis, Ausbildungsvertrag)
c. Freiwillige im Sinn des Bundesfreiwilligengesetzes (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr) bei Vorlage des entsprechenden Nachweises

Für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung eine „WfB-Ermäßigung“ in Höhe von 24 Euro pro Kurs. Es gelten die gleichen Ausnahmen wie beim Nürnberg-Pass.

8. Teilnahmebestätigungen

Für eine Teilnahmebestätigung ist das Führen einer Teilnahmeliste erforderlich, in der die Kursleitung den regelmäßigen Besuch der Veranstaltungen dokumentiert. Nach Abschluss des Kurses wird eine Teilnahmebestätigung dann ausgestellt, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die jeweilige Mindestteilnahme (in der Regel 80 %) erfüllt. Für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 3 Euro bei Selbstabholung bzw. 3 Euro zzgl. Versandkosten bei Versand erhoben, soweit dieses nicht bereits berücksichtigt ist (siehe ggf. Veranstaltungsbeschreibung). Bei den Zertifikaten gelten die aktuellen Gebührenregelungen der entsprechenden Institute und Verbände.

9. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt an Stelle der bisherigen Entgeltordnung vom 13.07.2011 und tritt am 01.07.2023 in Kraft.